

Damen Basketball Bundesliga (DBBL) GmbH

Ausschreibung für den Wettbewerb 2017/2018

Präambel

Unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie anderer Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen, erlässt die DBBL GmbH gemäß §§ 1 und 15 der Damenbundesligaordnung (DBLO) - unter Berücksichtigung der Offiziellen Basketball-Regeln -, die Ausschreibung für den Wettbewerb der Damen Basketball Bundesligen 2017/2018.

Der DBB ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen durchzuführen. Die Verwendung von Dopingsubstanzen ist untersagt, Das Nähere regelt das Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen-Anti-Doping-Agentur in der jeweils gültigen Fassung. Es wird ausdrücklich Bezug genommen auf § 7 der DBB-Satzung nebst Anlage und § 1 Abs. 5 DBLO.

1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1** Für die Teilnahme am Spielbetrieb ist der Abschluss eines Teilnahmerechtsvertrages zwischen der DBBL und dem Bundesligisten erforderlich. Für neue Teilnehmer am Spielbetrieb der DBBL muss der Vertrag bis zum 30.05.2017 abgeschlossen werden.
- 1.2** Für eine Teilnahme am Spielbetrieb der 1. DBBL wird dieser Teilnahmerechtsvertrag ausschließlich in Verbindung mit einer Lizenzerteilung abgeschlossen.

2. Gebühren

Für die Teilnahme am Spielbetrieb werden nachfolgende Gebühren zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben:

1. Damen Basketball Bundesliga (1. DBBL)

€	3.000,00 – 4.500,00	Meldegeld 1. Bundesliga (€ 3.000 € bei 12 Teams, € 3.700 bei 11 Teams, € 4.500 bei 10 Teams)
€	1.500,00	Solidarbeitrag DBB laut Grundlagenvertrag
€	3.000,00	Organisationsumlage (Mitglieder AG 1. DBBL), Nichtmitglieder haben den erhöhten Organisationsumlagebetrag von € 6.000 zu zahlen
€	200,00	Dopingkontrollen

2. Damen Basketball Bundesliga (2. DBBL)

€	0,00 – 600,00	Meldegeld 2. Bundesliga (€ 0 bei 24 Teams, € 100 bei 23 Teams, € 250 bei 22 Teams, € 400 bei 21 Teams, € 600 bei 20 Teams)
€	1.500,00	Solidarbeitrag DBB laut Grundlagenvertrag
€	1.500,00	Organisationsumlage (Mitglieder AG 2. DBBL), Nichtmitglieder haben den erhöhten Organisationsumlagebetrag von € 3.000 zu zahlen
€	200,00	Dopingkontrollen

Die für die jeweiligen Bundesligen o. a. Beträge sind die maximal zu entrichtenden Beträge. Diese werden am 01.07.2017 fällig und sind in zwei gleichen Abschlagsraten zum 15.07.2017 und 01.01.2018 zu begleichen. Eine Abrechnung der entstandenen Kosten für den Spielbetrieb erfolgt im Juni 2018, wobei sich die DBBL vorbehält Teilbeträge der entrichteten Abschlagszahlungen an die Bundesligisten zurück zu zahlen. Eine verpflichtende Rückzahlung der DBBL GmbH besteht nicht.

3. Kautions

Zum 01.07.2017 wird eine Kautions in Höhe von € 10.000,- für die 1. DBBL und € 5.000,- für die 2. DBBL pro Teilnehmer fällig. Die Kautions kann durch eine uneingeschränkte, unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft unter Verzicht auf die Einreden der §§ 768, 770, 771 BGB geleistet werden. Die Kautionsurkunde bzw. die Barkautions ist bei der DBBL GmbH zu hinterlegen. Eine Barkautions wird mit den banküblichen Zinsen (aktuell 0,0 % per anno) verzinst – dieser Anspruch verfällt, falls sich der jährlich auszuschüttende Zinsbetrag auf einen Wert unterhalb von € 10 beläuft.

4. Sonderteilnahmeberechtigung (STB) und Home-Grown Regelung

- a) Sonderteilnahmeberechtigung (STB)
 - 1. und 2. DBBL: Stichtag für die U-24 Spielerinnen ist der 01.01.1994 und jünger.

Für die Genehmigung eines Antrages auf Sonderregelung gemäß DBLO ist eine Gebühr in Höhe von € 20,00 an den DBB zu entrichten.

- b) Home-Grown Regelung
2. DBBL: Stichtag für die U-20 Home-Grown Spielerinnen Regelung ist der 01.01.1998 und jünger.

5. Spielball

Bundesligaspiele dürfen ausschließlich mit dem nachfolgend aufgeführten Spielball durchgeführt werden: DBBL- Molten Spielball GG6X.

6. 24 Sekunden Anlage

Zugelassen sind alle 24-Sekunden-Anlagen, die der aktuellen Regelung der FIBA entsprechen. Alle Anzeigeräte müssen die 24/14-Sekunden Regel umsetzen können.

7. Spielberichtsbogen

In der Spalte "TA-/MMB-Nr." sind die letzten drei Ziffern des TA der Spielerin einzutragen.

8. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 4 x 10 Minuten, die Halbzeitpause grundsätzlich 15 Minuten.

9. Technischer Kommissar (TK), Spieljury

Auf Antrag eines beteiligten Bundesligisten hat die Spielleitung dafür Sorge zu tragen, dass ein TK bzw. offizieller DBBL- Spielbeobachter eingesetzt wird. Die Kosten hat der beantragende Bundesligist zu tragen.

Bei den Halbfinal und den Finalspielen in der 1. DBBL sowie den Finalspielen in der 2. DBBL muss ein Technischer Kommissar eingesetzt werden. Die Kosten trägt der Heimverein.

Bei den Finalspielen der 1. und 2. DBBL wird ebenfalls eine Spieljury eingesetzt (ab dem Spiel in dem erstmalig eine endgültige Entscheidung hinsichtlich der Titelvergabe möglich ist). Die Kosten trägt die DBBL GmbH.

10. Spielkosten

Die Teilnehmer tragen die ihnen durch die Teilnahme am Spielbetrieb entstandenen Kosten selbst. Einnahmen aus den Spielen stehen grundsätzlich dem Ausrichter zu. Im Falle der Neuansetzung eines Spiels ist von der Spielleitung auch über die Verteilung der Kosten und Einnahmen zu entscheiden.

11. Schiedsrichterkosten

- c) Für die Abrechnung der Schiedsrichterkosten gelten die Richtlinien für die Erstattung von Schiedsrichter- und TK- Kosten in der jeweils gültigen Fassung.
- d) Die Schiedsrichter belegen die erhaltenen Schiedsrichterkosten anhand des vollständig ausgefüllten Abrechnungsvordruckes. Der 1. Schiedsrichter hat diesen innerhalb von 72 Stunden an die DBBL- Spielleitung einzusenden.
- e) Diese Schiedsrichterkosten werden für die Hauptrunde - für jede Bundesliga getrennt - gleichmäßig auf alle beteiligten Bundesligisten verteilt. Der Ausgleich erfolgt nach Ende des Wettbewerbs. Für alle anderen Runden gilt, dass die Heimmannschaft die Schiedsrichterkosten zu tragen hat.

12. Schiedsrichterbeurteilungen

- a) Eine verpflichtende Schiedsrichterbeurteilung besteht nicht.
- b) Besondere Vorkommnisse sind (möglichst dokumentiert durch DVD) an den Schiedsrichteransetzer Unger zu melden.

13. Anti-Doping Erklärung

Jede Bundesligaspielerin ist verpflichtet, die vom DBB an Ihren Verein zugesandte Anti-Doping-Erklärung zu unterschreiben. Diese Erklärung muss vor dem erstmaligen Einsatz bei einem DBBL-Spiel dem DBB vorliegen. Veränderungen im Regelwerk der NADA werden bis zum 31.12. bekannt gegeben. Jede Spielerin ist verpflichtet, die Kenntnis dieser Veränderung erneut auf einer Vereinsliste zu bestätigen. Verstöße gegen diese Regelung führen zu einer Ordnungsstrafe.

Stand: 21.12.2016

14 Bundesliga-Wettbewerbe

14.1 Die Spielklasse der Bundesliga besteht aus den Spielgruppen der 1. und 2. Bundesliga. Die 2. Bundesliga besteht je nach regionaler Herkunft der gemeldeten Teilnehmer aus den Spielgruppen Nord und Süd, bzw. Nord, Mitte und Süd. Die Spielgruppen umfassen die Regionalliga-Bereiche Nord, West, Südwest und Südost. Grundsätzlich sind an den Wettbewerben 2017/2018 teilnahmeberechtigt.

1. Bundesliga Damen (1. DBBL)	max. 12 Mannschaften
2. Bundesliga Damen (2. DBBL)	max. 24 Mannschaften

14.2 Jeder Wettbewerb kann in Teilwettbewerben durchgeführt werden. Teilwettbewerbe sind in der 1. DBBL:

- Hauptrunde
- 1. Play- Off- Runde
- 2. Play- Off- Runde
- Finalrunde
- Platzierungsspiel

in der 2. DBBL (Bei den Spielgruppen Nord und Süd):

- Hauptrunde
- 1. Play- Off- Runde
- Finalrunde

bzw. (Bei den Spielgruppen Nord, Mitte und Süd)

- Hauptrunde
- Play Down
- Meisterrunde
- Finalrunde

Die Hauptrunde wird nach dem verbindlichen Spielplan ausgetragen.

Die Spielpaarungen der Play-Off-Runden werden nach dem Modus „Best-of-Three (zwei oder drei Spiele)“ ausgetragen. Die Mannschaft, die zuerst zwei Spiele gewinnt, ist für die nächste Runde qualifiziert, die verlierende Mannschaft scheidet aus, sofern keine weiteren Spiele vorgesehen sind. Die in der 1. Play- Off- Runde ausgeschiedenen Mannschaften sind in der Abschlusstabelle auf den Tabellenplätzen 5-8 (1. DBBL) bzw. 3-4 (2. DBBL bei zwei Spielgruppen) zu platzieren, wobei sich die Reihenfolge der Platzierung nach der in der Hauptrunde erzielten höheren Zahl der positiven Wertungspunkte richtet. Die in der 2. Play- Off- Runde ausgeschiedenen Mannschaften spielen in der 1. DBBL um die Tabellenplätze 3-4.

Die Spielpaarung der Finalrunde in der 1.DBBL wird nach dem Modus Best-of-Five, in der 2.DBBL Best-of-Three ausgetragen.

Play Down und Meisterrunde in der 2. DBBL (bei drei Spielgruppen) werden in Hin- und Rückspiel ausgetragen.

1. DBBL: Bei den Play-Offs und den Finalspielen hat die in der Hauptrunde besser platzierte Mannschaft in dem ersten, dritten und ggf. fünften Spiel Heimrecht. Bei dem Platzierungsspiel (um Platz 3) in der 1. DBBL hat die nach der Hauptrunde besser platzierte Mannschaft im zweiten Spiel Heimrecht.

2. DBBL: Bei den Finalspielen hat die in der Hauptrunde (bei zwei Spielgruppen) bzw. in der Meisterrunde (bei drei Spielgruppen) besser platzierte Mannschaft im ersten und ggf. dritten Spiel Heimrecht.

14.3 Play- Off- Runden der 1. und 2. DBBL

1. DBBL:

In der 1. Play- Off- Runde (Best-of-Three) spielen die Mannschaften, die nach Ende der Hauptrunde die Tabellenplätze 1 bis 8 einnehmen, gemäß Rahmenterminplan nach folgendem Schema weiter:

Spielpaarung 1:	Tabellenplatz 1 - Tabellenplatz 8 (A)
Spielpaarung 2:	Tabellenplatz 2 - Tabellenplatz 7 (B)
Spielpaarung 3:	Tabellenplatz 3 - Tabellenplatz 6 (C)
Spielpaarung 4:	Tabellenplatz 4 - Tabellenplatz 5 (D)

In der 2. Play- Off- Runde (Best-of-Three) spielen die Sieger der ersten Runde gemäß Rahmenterminplan nach folgendem Schema weiter:

Spielpaarung 5:	A - D (I)
Spielpaarung 6:	B - C (II)

2. DBBL:

Bei zwei Spielgruppen:

In der 1. Play- Off- Runde (Best-of-Three)

spielen die Mannschaften, die nach Ende der Hauptrunde die Tabellenplätze 1 bis 4 einnehmen, gemäß Rahmenterminplan nach folgendem Schema weiter:

Spielpaarung 1: Tabellenplatz 1 - Tabellenplatz 4 (A)

Spielpaarung 2: Tabellenplatz 2 - Tabellenplatz 3 (B)

Bei drei Spielgruppen:

Keine Play-Offs

14.4 Play-Off Verzicht

Verzichtet ein für die Play-Offs qualifizierter Bundesligist bis Montag 12:00 Uhr nach dem letzten Spieltag der Hauptrunde auf die weitere Teilnahme am Spielbetrieb der 1. oder 2. DBBL, so rückt der Bundesligist auf Platz 9 (bzw. auf Platz 5 der 2. DBBL) der Hauptrunde nach. Die o. a. Spielpaarungen sind anzupassen. Bei einem späteren Verzicht sind die Spiele zu werten, als sei der verzichtende Bundesligist nicht angetreten.

Verzichtet der Sieger einer Play-Off-Runde vor Beginn der jeweils nächsten Play-Off-Runde auf die weitere Teilnahme an der 1. oder 2. DBBL, kann der entsprechende Verlierer der Play-Off-Runde an seiner Stelle an der nächsten Play-Off-Runde teilnehmen. Dies gilt sinngemäß für die Finalspiele. Im Sinne der vorstehenden Punkte steht es dem Verzicht gleich, wenn dem Bundesligisten der 1. DBBL die Lizenz rechtskräftig entzogen wird.

14.5 Play Down 2. DBBL

(Bei drei Spielgruppen)

Nach der Hauptrunde spielen die Mannschaften von Platz 5-8 der Nordgruppe zusammen mit den zwei geographisch am günstigsten gelegenen Mannschaften der Mittegruppe (Platz 5-8) eine Play-Down Runde mit Hin- und Rückspiel.

Nach der Hauptrunde spielen die Mannschaften von Platz 5-8 der Südgruppe zusammen mit den zwei geographisch am günstigsten gelegenen Mannschaften der Mittegruppe (Platz 5-8) eine Play-Down Runde mit Hin- und Rückspiel.

Die letzten beiden Mannschaften der jeweiligen Play Down Gruppe nehmen die Abstiegsränge ein.

14.6 Meisterrunde 2. DBBL

(Bei drei Spielgruppen)

Nach der Hauptrunde spielen die Mannschaften von Platz 1-4 der Nordgruppe zusammen mit den zwei geographisch am günstigsten gelegenen Mannschaften der Mittegruppe (Platz 1-4) eine Meisterrunde mit Hin- und Rückspiel.

Nach der Hauptrunde spielen die Mannschaften von Platz 1-4 der Südgruppe zusammen mit den zwei geographisch am günstigsten gelegenen Mannschaften der Mittegruppe (Platz 1-4) eine Meisterrunde mit Hin- und Rückspiel.

Die ersten beiden Mannschaften der jeweiligen Meisterrundengruppe nehmen an der Finalrunde teil.

14.7 Final-Runde der 1. Bundesliga Damen

In der Final-Runde (Best-of-Five) spielen die Sieger der 2. Play- Off - Runde nach folgendem Spielschema weiter:

Spielpaarung 7: I - II

Die Mannschaft, die zuerst drei Spiele gewinnt, ist Erstplatzierte und damit Deutsche Meisterin; die unterlegene Mannschaft ist Zweitplatzierte und damit Deutsche Vizemeisterin. Der Deutsche Meister erhält den Wanderpokal der DBBL. Die Mitglieder der Mannschaft des Deutschen Meisters erhalten je eine Goldmedaille; die Mitglieder der Mannschaft des Deutschen Vizemeisters erhalten je eine Silbermedaille.

14.8 Final-Runde der 2. Bundesliga

Bei zwei Spielgruppen:

In der Final-Runde (Best-of-Three) spielen die Sieger der 1. Play- Off- Runde nach folgendem Spielschema weiter:

Spielpaarung 3: A - B

Bei drei Spielgruppen:

In der Final-Runde (Best-of-Three) spielen die beiden erstplatzierten Teams der jeweiligen Meisterrundengruppe nach folgendem Spielschema weiter:

Spielpaarung 1: Erstplatzierte - Zweitplatzierte

Die Mannschaft, die zuerst zwei Spiele gewinnt, ist Erstplatzierte und damit Meister der 2. DBBL N oder S; die unterlegene Mannschaft ist Zweitplatzierte und damit Vizemeister. Der Meister erhält den Wanderpokal der 2. DBBL. Die Mitglieder der Mannschaft des Meisters erhalten je eine Goldmedaille; die Mitglieder der Mannschaft des Vizemeisters erhalten je eine Silbermedaille.

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Final-Runden jeweils den ersten Tabellenplatz einnehmen, erwerben das Anwartschaftsrecht zur Teilnahme am Wettbewerb der 1. Bundesliga Damen 2018/2019. Sollte der Erstplatzierte auf einen Aufstieg in die 1. DBBL verzichten oder die dafür notwendige Lizenz nicht erhalten, so erhält automatisch der Zweitplatzierte das für einen Aufstieg in die 1. DBBL notwendige Anwartschaftsrecht.

14.9 Platzierungsspiel 1. DBBL

Um die Tabellenplätze 3 und 4 spielen die Verlierer der 2. Play- Off- Runde.

Die Spiele werden in Hin- und Rückspielen ausgetragen und bilden eine Einheit. Das erste Spiel wird bei unentschiedenem Ausgang nicht verlängert. Ergibt die Addition der Korbpunkte aus Hin- und Rückspiel für beide Mannschaften die gleiche Korbpunktzahl, muss das zweite Spiel mit soviel Verlängerungen fortgesetzt werden, die notwendig sind, um das Unentschieden zu durchbrechen. Der Sieger der Spielpaarung ist Drittplatzierter der Meisterschaft. Die Mitglieder der Mannschaft erhalten je eine Bronzemedaille.

14.10 Abstiegsregelung der 1. DBBL

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Hauptrunde die letzten beiden Tabellenplätze einnehmen, steigen in die 2. Bundesliga ab.

15. Regelungen im Falle eines Teilnahmeverzichts in der Damenbundesliga gemäß DBLO

1. Verzichtet ein Bundesligist in der Zeit vom 01. Juni bis zum Ende der Hauptrunde, so ist er sportlicher Absteiger der entsprechenden Bundesliga.
2. Verzichtet ein Bundesligist, der nach Beendigung der Hauptrunde der 1. Bundesliga einen der Tabellenplätze 1-8 einnimmt, nach Beginn der Play- Off- bzw. Finalrunde bzw. des Platzierungsspiels, so ist er sportlicher Absteiger vor allen letztplatzierten Mannschaften in der 1. Bundesliga.
3. Verzichtet ein Bundesligist, der nach Beendigung der Hauptrunde der jeweiligen Gruppe der 2. Bundesliga einen der Tabellenplätze einnimmt, welcher zur weiteren Teilnahme an den Play- Offs, Play Down, Meisterrunde bzw. Finalrunde berechtigt, so ist er sportlicher Absteiger vor allen letztplatzierten Mannschaften in der jeweiligen Gruppe der 2. Bundesliga.
4. Verzichtet ein Bundesligist nach Beendigung des Wettbewerbes bis zum 31. Mai des Jahres, so ist er technischer Absteiger und ist somit letztplatzierte des Wettbewerbes. Falls der Bundesligist in die 2. Bundesliga einzuordnen ist, entscheidet die DBBL GmbH über die Vergabe des freigewordenen Teilnehmerplatzes.

16. Ab- und Aufstiegsregelungen 2. DBBL

Sofern nach Beendigung der Hauptrunde der 1. Damen Basketball Bundesliga in die Gruppe Nord bzw. Süd der 2. Damen Basketball Bundesliga

- keine
- eine
- zwei

Mannschaft(en) absteigen, steigt/steigen die Mannschaft(en) in die entsprechende Regionalliga ab, die nach Abschluss der Hauptrunde

- den letzten
- die letzten beiden
- die drei letzten Tabellenplätze einnimmt/einnehmen.

Absteiger aus der 1. DBBL werden im Hinblick auf die Abstiegsregelung der 2. DBBL der Gruppe (Nord/Süd) zugeordnet, aus der sie aufgestiegen sind.

16.1 Der Letzte der Hauptrunde der 2. DBBL steigt in jeden Fall ab, auch wenn weniger als die 12 zur Verfügung gestellten Startplätze besetzt sind.

16.2 Aufstiegsberechtigt in die Gruppe Nord und Süd der 2. Damen Basketball Bundesliga ist jeweils eine der Mannschaften, die nach Rechtskraft der Abschlusstabelle der entsprechenden Spielgruppe der Regionalliga der Bereiche Nord und West bzw. Südost und Südwest die Tabellenplätze 1 bis 3 belegt haben. Kann insoweit ein Teilnahmerecht nicht vergeben werden, entscheidet die DBBL GmbH.

17. **Ligeneinteilung 2. DBBL**

Eine Ligeneinteilung der zweiten Ligen erfolgt durch die Geschäftsführung der DBBL GmbH.

18. **DBBL - Ergebnisservice**

- a) Bundesligisten der 1. DBBL sind verpflichtet, die Scoutingergebnisse umgehend nach Spielende im vorgeschriebenen Format in den Internen Bereich der DBBL- Homepage einzugeben.
- b) Ab der Saison 2007/2008 sind die Vereine der 1. DBBL zum Live Scouting verpflichtet. Ab der Saison 2011/2012 gilt dies auch für die Vereine der 2. DBBL.
- c) Bundesligisten der 2. DBBL sind verpflichtet, die Scoutingergebnisse 3 Stunden nach angesetztem Spieltermin im vorgeschriebenen Format in den Internen Bereich der DBBL- Homepage einzugeben.
- d) Fehlende, nicht fristgerechte oder fehlerhafte Scoutings führen zum Verhängen einer Ordnungsstrafe durch das DBBL Büro. In Problemfällen ist unabhängig davon dem DBBL-Geschäftsführer das Ergebnis unmittelbar telefonisch anzuzeigen.

19. **Internet Berichtspflicht**

Jeder Verein der 1. DBBL ist verpflichtet bis spätestens Freitag, 12.00 Uhr einen Spielvorbericht und bis Montag 09.00 Uhr einen Spielnachbericht (nur Heimvereine) in den internen Bereich der DBBL einzustellen.

20. **Spielaufzeichnung / Livestreaming**

Jeder Verein der 1. DBBL ist verpflichtet seine Heimspiele live im Internet über das Livestreamingportal von Sportdeutschland.TV zu senden.

21. **Gebühren für Trainerübergangslizenzen**

Die Gebühr gemäß DBLO § 30 beträgt:

1. Jahr: gebührenfrei
2. Jahr: 1.000,-- € zzgl. MwSt.
3. Jahr: 3.000,-- € zzgl. MwSt.
4. Jahr ff. keine Lizenzerteilung möglich

22. **Spielfeldmarkierungen**

Ab der Saison 2010/2011 sind ausschließlich Hallen zugelassen, die mit den neuen Markierungen versehen sind (3-Punkte-Linie bei 6,75 Meter, Rechteckige Zone No-Charge-Kreis).

23. **Instanzen**

23.1 **Spielleitung**

Die Spielleitung und die Durchführung des Spielbetriebes sowie die damit verbundenen Maßnahmen erfolgen durch die Spielleitung eigenverantwortlich. Verstöße gegen die Ausschreibung werden nach Maßgabe des Strafenkataloges der DBBL geahndet. Die Spielleitung ist zuständig, für alle Entscheidungen, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben.

Spielleitung:

n. n.

23.2 **Einsatz der Schiedsrichter, Schiedsrichterbeobachter und Kommissare**

1. DBBL

Mathias Rucht	Tel.: 05146 / 984 48 05
Kurfürstendamm 3	Mobil: 0174 / 636 60 00
29323 Wietze	Fax: 05146 / 984 48 07
	Mail: mruucht@t-online.de

2. DBBL

Mathias Rucht	Tel.: 05146 / 984 48 05
Kurfürstendamm 3	Mobil: 0174 / 636 60 00
29323 Wietze	Fax: 05146 / 984 48 07

23.3 Schiedsgericht

Das DBBL Schiedsgericht ist zuständig für Berufungen gegen die Entscheidungen der Spielleitung. Anträge auf Entscheidung sind innerhalb der vorgegebenen Frist an die Anschrift des Vorsitzenden des DBBL Schiedsgerichts zu richten.

Vorsitzender:

Sascha Dieterich
Rosenheimer Str. 14a
83714 Miesbach
Tel.: 0 80 25 / 70 39 4-0 Fax -4
Handy:01 76 / 10 37 85 84
Mail: sascha.dieterich@sohn-dieterich.de

24. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Statuts werden von der DBBL in Abstimmung mit den Mitgliedern der AG 1. DBBL e.V. und AG 2. DBBL e.V. vorgenommen und im „Internen Bereich“ des DBBL Intranet veröffentlicht, um von diesem Zeitpunkt an wirksam zu werden.

Der Vorstand der jeweiligen AG Versammlung kann in dringenden Fällen Bestimmungen ändern, wenn eine Bestimmung fehlt. Die Änderungen bedürfen der Bestätigung (ohne rückwirkende Bindung) durch die jeweils nächste AG Versammlung.

25. Beschlüsse 1. und 2. DBBL

- a) Jegliche von der AG getroffenen Beschlüsse sind mit einer Dauer der Gültigkeit zu beschließen. Der Antragsteller soll einen Vorschlag zur Dauer der Gültigkeit im Antrag treffen. Ein Beschluss, der ohne Gültigkeitsdauer beschlossen wird, gilt als mit einer Gültigkeitsdauer bis zum Abschluss der auf den Beschluss folgenden Spielsaison beschlossen.
- b) Während der beschlossenen Gültigkeit sind Beschlüsse nur mit qualifizierter Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen aufhebbar.
- c) Während der Gültigkeit von Beschlüssen wird ein Antrag über diese nur dann auf die Tagesordnung gesetzt, wenn der Antragsteller eine Absichtserklärung, für die Aufhebung des Beschlusses zu stimmen, von mindestens drei Vierteln der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft mit dem Antrag vorlegt.

DBBL GmbH
Achim Barbknecht
Geschäftsführer